

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1) 1 u. 2 BauGB und BauNVO §§ 1-10



Mischgebiet, hier gilt bezüglich der örtlichen
Bauvorschriften die Ortsbildsatzung vom 03.08.2006



Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
(Firstrichtung, Bezugshöhe)

Gbh 5

max. Gebäudehöhen (Definition siehe Textteil)

0,4

Grundflächenzahl

0

offene Bauweise (Definition siehe Textteil)



überbaubare- und nicht überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 (1) 2 BauGB und § 23 BauNVO
überbaubare Grundstücksfläche § 23 BauNVO

Baugrenze § 23 (3) BauNVO

nicht überbaubare Grundstücksfläche § 23 (5) BauNVO



Stellung der baulichen Anlagen
Hauptfirstrichtung



Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern
sowie sonstige Bepflanzungen § 9 (1) 25 a/b BauGB

Pflanzgebot für Einzelbäume



Pflanzgebot für flächenhafte Bepflanzung § 9 (1) 25a BauGB



Geltungsbereich der Ortsbildsatzung Donnstetten
vom 03.08.2006 (nachrichtlich)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB

Hinweis:

Die übrigen zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Eichenried - Neuaufstellung", in Kraft getreten am 02.08.2007, zuletzt geändert durch den am 29.09.2016 in Kraft getretenen Bebauungsplan 'Eichenried - Neuaufstellung, 5. Änderung', bleiben unverändert. Sie gelten damit weiterhin.

Stand der Planunterlage 06/2016

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)